

Hexenverfolgung in Stein am Rhein

Von Peter Scheck, Schaffhausen

Das Wort »Hexe« ist in der Literatur seit dem 14. Jahrhundert in Gebrauch. Früher aber auch später noch wurde der synonyme Begriff »Unhold« oder »Unholdin« verwendet.¹ Hatte die Kirche in der Zeit der Germanenbekehrung die alten Volksvorstellungen von den nachtfahrenden Frauen und Tierverwandlungen noch abgelehnt, so waren diese doch so zählebig, dass sie die großen Theologen des Hochmittelalters wie Thomas von Aquin (gest. 1274) übernahmen und in ihr theologisches System einbauten. Der Hexenglaube verdichtete sich im Spätmittelalter zu einer eigenen Lehre, wonach eine Hexe mit dem Teufel im Bunde war. Nach dem berühmten, im späten 15. Jahrhundert erschienenen Buch mit dem Titel »Der Hexenhammer«, das eine Beschreibung des Hexenwesens und seine Bekämpfung darstellt, wurden der Hexenwahn und das Hexenbekämpfungsverfahren zu einem wirksamen System zusammengeführt. Der »Hexenhammer« löste eine Welle von Hexenprozessen aus, die nach den Anweisungen des Buches durchgeführt wurden.²

Im 17. Jahrhundert erlebte der Hexenwahn den absoluten Höhepunkt. Die ungerechten Praktiken der Herrschaftsausübung schufen ein Klima der Angst, der Verdächtigung und der Verfolgung; es begünstigte die Furcht auch vor jeder anderen Gewalt, vor Gottes Strafgericht, vor dem Teufel und seinen Hexen. Ihre Existenz haben viele westeuropäische Theologen als möglich oder sogar als sicher verkündet. Zur Hysterie steigerte sich der Aberglaube erst durch einen irrsinnig-pedantischen Intellekt und eine krankhafte Phantasie, die sich in zahlreichen dicken Büchern über Dämonologie, in Flugschriften und illustrierten Einzelblättern niederschlugen. Fanatische Kanzelpredigten, Suggestivfragen der Richter, erpresste Geständnisse der Opfer und Denunziationen haben immer mehr grausige und ebenso lüsterne Details hervorgebracht. Die Einzelheiten des Teufelsmahls, des Hexentanzes und des Geschlechtsverkehrs mit dem Teufel waren Gegenstand eines spitzfindigen Gelehrtenstreits, an dem sich klösterliche Asketen ebenso wie gekrönte Häupter beteiligten.³

Insgesamt muss in Europa mit 40 000 bis 50 000 Personen gerechnet werden, die dem damaligen Wahn zum Opfer fielen, davon rund die Hälfte in Deutschland.⁴ Stein

1 Der Begriff Hexe wird in den Akten von Stein am Rhein seltener verwendet als der Begriff Unhold.

2 Vgl. dazu ausführlich Hansen, Joseph: Zaubervahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter. München/Leipzig 1900

3 Dazu grundlegend Behringer, Wolfgang: Hexen und Hexenprozesse. 3. Aufl. München 1997

4 Behringer, Wolfgang: Neun Millionen Hexen. Entstehung, Tradition und Kritik eines populären Mythos. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 49, 1998, S. 664–685

am Rhein bildet bei der Hexenverfolgung sowohl im Kanton Schaffhausen als auch im Hegau einen Sonderfall, wurden doch zwischen 1512 und 1667 17 Personen – 14 Frauen und drei Männer – dem Feuer auf dem Scheiterhaufen übergeben. Die neuesten Forschungen von Otto Sigg haben gezeigt, dass in Zürich insgesamt im etwa gleichen Zeitraum 79 Todesurteile im gesamten Herrschaftsgebiet gesprochen wurden.⁵ Das gesamte Herrschaftsgebiet Zürichs umfasste um 1570 aber ca. 80 000 Einwohner, während in Stein am Rhein vermutlich nur gut 1000 Personen lebten.⁶ Selbst die große Stadt Konstanz mit ca. 5000 Einwohnern weist im 16. und 17. Jahrhundert etwa gleich viele Todesurteile auf wie das Städtchen Stein am Rhein.⁷

Die vielen Prozesse in der kleinen Stadt mögen erschreckend sein, sind aber im Vergleich zu anderen Städten innerhalb des Reichs eher unbedeutend. Als eines für zahlreiche Beispiele kann Würzburg angegeben werden, wo allein zwischen 1627 und Februar 1629 insgesamt 157 Personen unterschiedlichen Alters, Standes und Geschlechts hingerichtet wurden: »[...] ein fremd Mägdlein von zwölf Jahren, ein Ratsherr, Der Benzen Tochter, die Benzin selbst, der alte Hofschmied, ein klein Mägdlein von neun oder zehn Jahren, ihr kleineres Schwesterlein und deren Mutter, der Lieblerin Tochter von 24 Jahren, ein Knab von 12 Jahren in der ersten Schule, des Ratsvogts zwo Töchter, ein Edelknab von Rotenhan, die schönste Jungfrau in Würzburg, ein Student in der fünften Schule, der Spitalmeister, des Stolzenbergers Rats Herrn Söhnlein, die Wirtin zum Baumgarten, ein blind Mägdlein, der Viertelbeck, der Klingenwirt, ein geistlicher Doktor, ein Chorherr, die Schickele Ammfrau Hebamme, die Zickelbabel, die dicke Höckerin, ein Spielmann, die Bürstenbinderin [...]«. ⁸ Auf dieser langen Liste stehen aber nur die in der Stadt Würzburg selbst zum Tode Verurteilten; die Gesamtzahl der Hinrichtungen im Würzburger Hochstift unter Bischof Philipp Adolph von Ehrenberg (1623–1631) belief sich laut einer mit »bambergerischer Censur« gedruckten Nachricht auf 900.

Für unsere Gegend dürfte der Jurist Ulrich Molitor aus Konstanz eine wichtige Rolle gespielt haben bei der Verbreitung des Hexenglaubens. Als Dankesgabe für die am 29. Mai 1488 erfolgte Ernennung zum Rat des Herzogs Siegmund von Tirol entstand seine bekannteste Schrift »Tractatus de laniis et phitonicis mulieribus«. Das in Form eines Dialogs zwischen dem Verfasser, seinem Lehrer und Juristen Konrad Stürtzel und dem Bürgermeister von Konstanz Konrad Schatz auf Latein verfasste Traktat, in dem die damals in Oberdeutschland kontrovers diskutierte Hexenfrage abgehandelt wurde, erschien ab 1489 in mehreren dicht folgenden Auflagen. Noch vor 1500 erschien eine deutsche Übertragung »Von den Unholden oder Hexen«. In seinem Traktat schlugen sich auch die Hexenprozesse gegen 48 Frauen in der Diö-

5 Sigg, Otto: Hexenprozesse mit Todesurteil. Justizmorde der Zunftstadt Zürich. Zürich 2012

6 Eugster, Erwin: Stein am Rhein. Geschichte einer Kleinstadt. Stein am Rhein 2007, S. 141

7 Zimmermann, Wolfgang: Teufelsglaube und Hexenverfolgungen in Konstanz 1546–1548. In: SVGB 106, 1988, S. 33–34

8 Soldan's Geschichte der Hexenprozesse. Neu bearbeitet von Heinrich Heppe. Stuttgart 1880, S. 50



Die sogenannte Wasserprobe, Miniatur aus dem späten 12. Jahrhundert (Stiftsbibliothek Lambach)

zese Konstanz zwischen 1481 und 1485 nieder. Das kleine Hexenbuch wurde bis ins späte 16. Jahrhundert verlegt.⁹

Die Anfänge in Schaffhausen

Der erste nachweisbare Prozess mit Todesurteil gegen eine oder mehrere Hexen in Mitteleuropa fand in Schaffhausen statt. Erstmals wurde hier der Begriff »Hägse« bzw. »Hegze« oder »Hegze« verwendet. Der Prozess kann in den Stadtrechnungen in den Jahren 1402/03 nachgewiesen werden.¹⁰ Obwohl es schwierig ist, die an verschiedenen Stellen verstreuten Einträge richtig zu kombinieren, stehen gewisse Stellen in unmittelbarem Zusammenhang. An erster Stelle finden wir die Ausgaben für den Henker:¹¹ »Henni Smid umb Win dem Henker / dem Flötzer von Versuochen / Hainman Koler umb Flaisch dem Henker / Henni Stöcklin umb Visch dem Henker / dem, der den Henker fuort / dem Spengler, gehielt den Henker / dem Henker, gab Hallower / Hensli Koch von des Henkers wegen / des Henkers Scheffman, g[ab] Johannes / umb ain Hund / Burk Wäber umb Hünr dem Henker / Limpach, dem Henker umb Brot / Uoli Fläschentrunck, holt den Henker, verzart er, Henker / Ueli ze

9 Utz Tresp, Kathrin: Molitoris, Ulrich. In: HLS; Mauz, Jörg: Ulrich Molitoris aus Konstanz – Leben und Schriften. Hochschuldissertation Universität Konstanz, 1983, S. 100

10 Landolt, Oliver: »Mit dem Für zuo ir richten und si zuo Bulver verbrennen« – Zaubervahn und Hexenverfolgungen im spätmittelalterlichen Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 78, 2004, S. 171

11 Stadtarchiv Schaffhausen, Stadtrechnungen A II.05.01.004 S. 25, Stattgwerb

Lon«. Unter dem Titel »Großhans« kommen noch drei Einträge: »dem Henker, gaben wir / Ammensinin umb Hünr den Henker / Hensli Koch dem Henker«.

Offenbar wurde ein Schiff verwendet für das »Versuchen«. Es könnte sich hier um eine sogenannte Wasserprobe gehandelt haben. Falls der Angeklagte oben schwamm, galt dies als Beweis für Hexerei, doch wenn er unterging, galt dies längst nicht als Gegenbeweis, da dies immer noch als Ausnahme gewertet werden konnte. Man glaubte, dass das reine Element Wasser Hexer abstoßen würde.¹² Auf weiteren Seiten finden wir noch folgende Einträge, die mit großer Wahrscheinlichkeit in diesem Zusammenhang stehen: »Hans Eberli umb Brot, do man Grosshans vieng / umb tür Holtz zuo dem Hegsen Brand / H. von Sehan umb den, die die Hägsen von Beringen / verzarten die Kneht, die gen Beringen waren / wurden verzert, do man die Hegzen giht, hiebi wz Herman Am Stad, Mandach, Türing und unser Kneht all / Henni Weltin, hat ain Wahter 3 Näch, do er mit der Hegsen umbgieng / umb Win H.Smyd, hatten wir und die Kneht ouch, do man Hegsen brand.«¹³

Die Hexe war vermutlich ein Mann namens Großhans, der in Beringen eingefangen, von den Knechten nach Schaffhausen geführt und dort gefoltert, verurteilt und verbrannt wurde. Unter dem Begriff »giht« oder »Gicht« verstand man das Verhör und Geständnis, drei Nächte lang dauerte offenbar die Folter, das sogenannte Umgehen mit dem Gefangenen. Selbst das trockene Holz für den Scheiterhaufen wurde abgerechnet: »umb tür holz zu dem Hegsen Brand«.

Wesentlich schwieriger sind die Einträge in den Stadtrechnungen von Schaffhausen aus dem Jahr 1416 zu beurteilen. Dort erfahren wir, dass zwei Boten oder Ratsknechte zu einer Wahrsagerin bzw. Hexe gingen und diese nach Schaffhausen brachten:¹⁴ »Mathyas, als er raitt zu der warsagerin sexta ante Bartholomei / verzart Mathyas, als er die hägsen brauht / wirt zum Reff rosslon, als er mit Mathyas raitt zuo der warsagerin sabath ante Bartholomei / Joh[ann] Schuh rosslon, als es Mathyas hatt zuo der warsa[ge]rin / dem wirt zum Räff, rait nach der warsegerin / als Mathyas rait zuo der Häggsen.«

Weshalb die Frau nach Schaffhausen geholt wurde und was mit ihr geschah, bleibt verborgen. Jedenfalls handelte es sich nicht um eine Gefangennahme, auch gibt es in diesem Jahr keinerlei Ausgaben für den Henker. Trotzdem deuten die Einträge darauf hin, dass der Hexenglaube bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts, also weit vor der eigentlichen Zeit der Hexenverfolgungen, in der Umgebung von Schaffhausen verbreitet gewesen sein muss. Immer wieder stellt sich die Frage, warum es zu Hexenprozessen gekommen ist.

12 Dinzelbacher, Peter: Das fremde Mittelalter. Gottesurteil und Tierprozess. Essen 2006 (Bildtafel zwischen S. 128 und 129)

13 Stadtarchiv Schaffhausen, Stadtrechnungen A II.05.01.004 S. 26, 56 und 87

14 Stadtarchiv Schaffhausen, Stadtrechnungen A II.05.01. 016 S.50, 53 und 54



Teufelsbuhlschaft (links) und Hexenflug, Holzschnitte aus Ulrich Molitor: Von Unholden oder Hexen, 1489

Bündnis mit dem Teufel, Hexensabbat, Hexenkünste

Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts hatte sich innerhalb der gesamten Bevölkerung ein »Hexenglauben« manifestiert, der folgendermaßen umrissen werden kann:¹⁵ Als erstes todeswürdiges Verbrechen haben alle Hexen ein Bündnis mit dem Teufel geschlossen, welches zwar leicht variieren kann, im Allgemeinen immer ähnlich vor sich geht: Der Teufel kommt in verschiedener Gestalt und unter verschiedenem Namen, zwingt die Person, Gott und den Heiligen abzuschwören und schließt mit ihr einen Vertrag auf kürzere oder längere Zeit oder gar auf ewig. Um die Unschuldige schneller zu verführen, erscheint Satan in Gestalt eines stattlichen Jünglings, mit Federn auf dem Hut, als grün gekleideter Jäger oder wie ein Junker, meist in schwarzem Gewand oder dann mit blauen Hosen, ledernem Wams und roten Strümpfen wie ein lustiger Soldat. Bei den Männern erscheint er als hübsche Weibsperson mit einem spitzen zierlichen Filzhütlein und rosigem Angesicht. Seine Stimme ist nicht so wie die eines Menschen, sondern tönt hohl. Erst wenn es zu spät ist, nimmt die oder der Verführte den Pferdefuß des Teufels wahr, denn, wie sehr sich der Teufel auch wandeln mag, die Klauen bringt er nicht weg.

15 Die Zusammenstellung ist das Ergebnis der verschiedenen Prozesse im Steiner Stadtarchiv; vgl. Waldvogel, Heinrich: Inventar des Stadtarchivs Stein am Rhein, Band 1. Singen (Hohentwiel) 1967, S. 65–66 (Akten betreffend Hexerei, Zauberei, Alchemie)

Hat die Person nicht die Kraft, seinen Reizen zu widerstehen, so gibt sie sich ihm hin – in der Sprache von damals: »Sie gibt ihren Leib zu fleischlichen Werken hin.« Nachher kann sie nicht mehr anders, als dem Satan jeden Wunsch zu erfüllen. Sie sagt nun Gott und den Heiligen ab und überlässt ihre Seele dem Teufel. Zum Pfand dieses Bundes geben sich Hexe und Teufel die Hand darauf oder sie unterschreibt mit ihrem eigenen Blut oder aber der Teufel nimmt sich ein Stück von ihrem linken Ärmel und drückt ihr ein Zeichen auf dessen Stelle, die fortan unempfindlich bleibt. Meistens übergibt der Teufel einen Beutel mit Gold. Öffnet die Hexe den Beutel aber zuhause, findet sie nur Kot darin.

Nach dieser Begegnung mit dem Bösen hat die Hexe nun die Fähigkeit, sich unsichtbar zu machen oder sich zu verwandeln. Schläft sie, so kriecht ihre Seele als Eidechse, als Wiesel oder Kröte davon oder ihr Leib verwandelt sich in eine Katze oder Elster. An gewissen Tagen, namentlich am Freitag gibt ihr der Teufel ein Rendezvous und unterrichtet sie im Hexenhandwerk. Nachdem sie sich mit einer Salbe Füße und Achseln geschmiert oder einen Zauberwürfel umgebunden hat, nimmt sie einen Stecken, Rechen, Besen oder eine Ofengabel und fährt, eine Formel murmelnd, zum Schornstein hinaus durch die Lüfte. Holt der Teufel sie ab, sitzt der Teufel vorne und sie hinten oder der Satan erscheint als Bock und sie reitet mit ihm durch die Luft.

Neben dem wöchentlichen Rendezvous, an unheimlichen Stellen in der Nähe, zum Beispiel auf einsamen Waldplätzen, finden Hexenfeste (Hexensabbat) statt. Bis zu drei Mal jährlich versammeln sich die Hexen unserer Region auf dem Heuberg bei Balingen, die norddeutschen Hexen auf dem Bocksberg im Harzgebirge und in Mitteldeutschland auf einem Berg bei Eisenach, alles Orte, wo in vorchristlicher Zeit Opferstätten waren. Auf diesen Bergen erscheinen dann alle Hexen, jede mit ihrem Buhlteufel, viele erkennen sich als Nachbarinnen, einige Vornehme, um sich unkenntlich zu machen, sind ver mummt. Die Buhlteufel sind aber nur die Diener des obersten Teufels, der in Bocksgestalt mit schwarzem Menschengesicht auf einem Stuhl inmitten des Kreises sitzt. Alle erweisen ihm vor ihm kniend mit Küssen ihre Ehre.

Nun beginnt der Tanz mit einer Geschwindigkeit, die es unmöglich macht, die anderen zu erkennen, kein Wort darf dabei gesprochen werden. Danach geht es zum Hexenmahl, welches mit Fackeln erleuchtet ist. Die Fackeln werden mit dem Licht, das zwischen den Hörnern eines großen Bockes steckt, entzündet. Es wird gesottenes und gebratenes Pferdefleisch aufgetragen, jedoch ohne Brot und Salz dazu, denn dies sind heilige Dinge, die die Hexerei unwirksam machen. Der Spielmann nimmt als Dudelsack einen Pferdekopf, und alle trinken aus einem ausgehöhlten Pferdefuß. Am anderen Morgen findet man an solchen Plätzen Spuren der Bocksfüße. Das Ende des Hexensabbats bildet ein allgemeiner Beischlaf. Der Bock wird verbrannt, und von seiner Asche erhält jede Hexe eine Hand voll. Mit dieser Asche kann sie Schaden anrichten. Die Hexen berichten, was sie alles für Übel angerichtet haben und was sie zu tun beschlossen haben. Dann erfolgt die Heimfahrt, die Hexe geht nun unvermittelt ans Werk.



Hexenmahl (links) und Wettermachen, Holzschnitte aus Ulrich Molitor: Von Unholden oder Hexen, 1489

Die Hexen kennen die Kunst des Wettermachens und können damit Hagelschlag auslösen und so die Feldfrüchte schädigen oder vernichten. Das üben sie auf verschiedene Weise aus. Entweder schlagen sie mit ihrem Besen in Bäche und spritzen so Wasser in die Luft, andere sieden in einem Topf Eichenlaub und Schweinsborsten oder streuen die Bockasche, die sie erhalten haben, in den Wind. Regenwetter machen sie, indem sie Zwiebeln kochen, wovon ein regenmachender Nebel entsteigt. Hexen verstehen, den Kühen das Euter zu leeren, ohne sie zu berühren. Sie stecken ein Messer in einen Eichenstock, hängen einen Strick daran und ziehen aus dem Strick die Milch. Andere schlagen eine Axt in den Türpfosten und melken aus dem Stiel der Axt. Gute Milch können sie blau oder blutig machen, und wenn sie an einem Haus vorbeikommen und einen Spruch murmeln, wird im Hause die Milch sauer. Will jemand dann Butter machen, so gerät die Butter nicht.

Auch den Menschen fügen sie Schaden zu: Sind sie bei der Trauung eines Paares anwesend, so schnappen sie, während der Segen gesprochen wird, ein Schloss zu und werfen es ins Wasser. Solange das Schloss nicht wieder gefunden und geöffnet werden kann, bleibt die Ehe ohne Kinder. Hexen können Menschen töten, indem sie ihre Bilder mit dem Messer durchbohren. Am meisten Macht haben sie an bestimmten Tagen, an Walpurgis, Johannestag, Bartholomäustag und an Weihnachten. Im Raum Schaffhausen ist es vor allem der 12. August gewesen. Noch vor hundert Jahren soll man Kranken gewünscht haben: Wenn nur der 12. August vorbei wäre.

Doch der Mensch ist den Hexen nicht ohne Schutz ausgeliefert: Es gibt Mittel, sie zu erkennen und sich so vor ihnen zu schützen. Wer zum Beispiel den Nagel einer Egge auf dem Weg zur Kirche findet und in die Tasche steckt, der sieht alle Hexen der Kanzel den Rücken zukehren. Es gibt Schutzmittel gegen Hexen: Auf die Frage einer Hexe darf man zum Beispiel nicht antworten, ihren Gruß nicht entgegnen, doch am meisten nützt es, wenn man bei der Begegnung mit einer Hexe ausspuckt. Am besten ist es, man hat immer Salz und Brot in der Tasche, denn das macht den Zauber der Hexe unschädlich. In die Wiege der Kinder soll man Stahl oder Eisen legen. Über dem Stall soll man Kreuze oder Pentagramme einschneiden, verhexte Ställe am Karfreitag ausmisten. Beim Backen soll man alle Fenster und Läden abschließen, damit das Brot geraten kann. Fuhrleute sollen, wenn ihr Wagen nicht mehr von der Stelle gehen will, eine Speiche ausschlagen oder auf die Felgen der vier Räder schlagen.

Ursachen des Hexenglaubens

Natürlich gab es immer wieder neue Ideen, was Hexen konnten oder wie man vor ihnen sicher sei. Der Hexenwahn war allgegenwärtig und in allen Köpfen, unabhängig von Bildung und sozialer Schicht. Und diese Tatsache machte die Menschen auch unberechenbar, denn in ihrer Angst sahen sie überall Hexen. Gerade in einer Zeit, in der Seuchen bei Mensch und Tier weit verbreitet und die Hygiene noch unbekannt war, in der ein einziges Hagelwetter zur Hungersnot führen konnte, fand der Aberglaube natürlich stets neue Nahrung. Die Schuldigen brauchten nur gefunden zu werden, und Verdächtige gab es genug.

Wehe der Frau, die mit langer Nase zur Welt kam, deren Augen vom Alter trübe geworden und sich röteten und deren Rücken sich langsam beugte. Vielleicht hatte sie noch das Unglück, dass sie keinen Mann hatte oder verwitwet war und einsam in ihrem Häuschen lebte. Vielleicht führte sie in ihrer Einsamkeit Selbstgespräche und murmelte seltsame Dinge vor sich hin. War sie nicht vor Jahren an einer Hochzeit zu Gast, und die geschlossene Ehe war kinderlos geblieben? Schaute sie etwa gerne den spielenden Kindern zu und schenkte sie ihnen gar einen Apfel, um wenigstens die Sympathien der Kleinen zu gewinnen oder weilte sie auffallend häufig auf dem Friedhof, um ihren verstorbenen Angehörigen zu gedenken? Brauchte sie vielleicht noch einen Stock, um sich damit fortzubewegen, oder war sie krank und suchte Kräuter, um Tee zu machen, oder war sie heilkundig und mischte Arzneien für Kranke oder war sie sogar Hebamme gewesen und hatte zahlreichen Kindern zur Welt verholfen, von denen ja mindestens ein Drittel kurz nach der Geburt starb: Dann waren die Tage der armen Frau gezählt.

Der Mechanismus war vorgegeben: Krankheit, Tod und Missernten gab es ja genug, und jetzt begannen sich die Leute zu erinnern. Gerade als die Frau am Hause vorbeigegangen war, war doch die Milch sauer geworden. Fast jeder kann einen Beitrag leisten und es dauert nicht lange, bis der erste vor der alten Frau ausspuckt, um sich zu schützen. Die Kinder werden angehalten, sich von ihr fernzuhalten. Vielleicht ruft ihr eines »Hexe« nach, und sie wird zornig und ruft eine Verwünschung

aus. Das Kind wird krank und stirbt vielleicht. Jetzt ist alles klar. Der Rat tritt zusammen und beschließt, die Hexe gefangen zu nehmen. Keiner, der nicht an ihrer Schuld gezweifelt hätte. Es fehlte nur noch das Geständnis, denn ohne Geständnis konnte kein Urteil gefällt werden.

Wir können in jedem Fall feststellen, dass immer zuerst in der Bevölkerung ein Verdacht bestanden hatte, denn die Menschen glaubten ja – ganz nach Lehrmeinung der Kirche – an die Existenz des Teufels und damit an Hexen und die Möglichkeit des Schadenzaubers. Wie sollten sich die Menschen sonst all das Böse in der Welt erklären? Es musste jemand schuld sein an dem ganzen Unglück, das nicht nur einmal und einem geschah, sondern das immer wieder eintrat und jeden traf. Die Suche nach dem Sündenbock begann, und die Menschen der frühen Neuzeit fanden ihn: Die Hexen waren schuld und mussten bestraft werden. Dieses wurde durch kirchliche Lehren verstärkt und in Predigten und Prozessen öffentlich verkündet. Die tatsächlichen Ursachen vieler Unglücke waren damals unbekannt, wie die »kleine Eiszeit«, der Klimawandel im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert mit seinen Folgen wie Unwetter, Ernteaufälle, Teuerungen und Hungersnöte, die Epidemien der Pest und andere Seuchen.

Die Vermischung von Volksglauben, kirchlicher und juristischer Lehre brachte spätestens Ende des 15. Jahrhunderts einen Hexenbegriff, ohne den die systematischen Verfolgungen nicht zu verstehen sind. Behringer fasste die Elemente wie folgt zusammen: »Dieser elaborierte Hexenbegriff aggregiert alle Ketzerei- und Zaubereivorstellungen der Spätantike und des Mittelalters zu einer Art Superverbrechen. Seine wesentlichsten Elemente sind: 1. Teufelspakt (mit Abfall von Gott), 2. Teufelsbuhlschaft, 3. Möglichkeit des Fluges durch die Luft, zum 4. Hexensabbat (mit Anbetung des Teufels), 5. Schadenzauber. Der elaborierte Hexenbegriff der Frühen Neuzeit ist für das Verständnis der Geschichte der Hexenprozesse unabdingbar, da alle Hexenverfolgungen – Prozesse, bei denen mehr als einzelne Personen hingerichtet wurden – nur durch die Flug- und Sabbatvorstellung verständlich sind.«¹⁶

Die Prozesse in Stein am Rhein

In der Kleinstadt Stein am Rhein hat es keine Hexenverfolgungen wie etwa in Würzburg und in zahlreichen anderen Städten gegeben. Vielmehr scheint es, als hätte die Obrigkeit dem Geschrei des Volkes nachgegeben. Auch kann dem Stadtrat kein eigentlicher Wille zur Verfolgung nachgewiesen werden. Die insgesamt 23 Aktenstücke decken einen Zeitraum von mehr als 150 Jahren ab:¹⁷

Jahr	Urteile	Namen
1510	1	Anna Behringer, Witwe
1512	1	Greth Schnell von Nördlingen, ehemalige Prostituierte

¹⁶ Behringer, Wolfgang: Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit. München 1988, S. 15

¹⁷ Waldvogel, a. a. O. 1967, S. 15–16

1636	2	Barbara Koch und Anna Wabler von Dettighofen
1651	4	Anton Zünd, Katharina Schreiber, Magdalena Schneblin und Magdalena Erzinger
1653	4	Verena Keller, Margaretha Ruch, Philipp Zünd, Kaspar Albrecht
1661	4	Agatha Suter, Magdalena Albrecht, Barbara Harder, Magdalena Diener
1667	1	Katharina Albrecht

Die 17 Todesurteile in der Stadt verteilen sich auf zwei Phasen. Den beiden Prozessen anfangs des 16. Jahrhunderts folgt eine über hundert Jahre lange Pause. Innerhalb von 31 Jahren erfolgt dann eine Welle von fünf Prozessen, denen 15 Menschen zum Opfer fielen. Auffallend ist, dass die Hexen offensichtlich im Familienkreis bereits hingerichteter Opfer gesucht wurden. So wurde der Büchenschmied Anton Zünd 1651 lebendig verbrannt, zwei Jahre später wurde sein Sohn Philipp zuerst enthauptet und dann verbrannt. Diese Strafmilderung erhielt er, da er ohne weitere Folter gestanden hatte. »Item in der gefangenschaft, als der Pfarrherr ihn besucht und wider von ihm gegangen, habe er bedacht, sich lenger nit marteren zu lassen, sondern die wahrheit zu bekennen. Indem komme der Satan abermals zu ihm, sprechend, er söll standhaft bleiben. Da er aber dem selben geantwortet: nein, er wölle ein mahl die wahrheit bekennen, der Satan söll sich fort schären, worauf der selbige in grossen prausen von ihm fortgefahren.«¹⁸

Es ist vermutlich nicht zu viel spekuliert, wenn wir annehmen, dass der junge Mann wusste, was auf ihn zugekommen wäre, wenn er die Vorwürfe abermals gelegnet hätte. Ein freies Geständnis bewahrte ihn nur vor weiteren Qualen der Folter und vor dem sicheren Feuertod. Eine Alternative dazu gab es nicht. Sehr schlimm erging es ebenfalls der Familie Albrecht (Olbrecht): 1653 wurde Kaspar Albrecht, 1661 Magdalena, die zeit ihres Lebens als fromme Frau galt, und 1667 Katharina Albrecht dem Scheiterhaufen übergeben.

Der Eintrag des damaligen Pfarrers ins Kirchenbuch zum Prozess gegen Agatha Suter, Magdalena Albrecht, Barbara Harder, Magdalena Diener 1661 bestätigt den Eindruck, dass der Druck seitens der Bevölkerung stark gewesen sein muss: »1661 Im Augsten waren vier Unholden mit Schwert und Feuer hingerichtet. Barbara Harder, Madlen Diener von Emmishofen, Agatha Suter, Madlen Olbrecht. Die zwei ersten waren lebendig ins Feuer verdamt, will sy vil Menschen durch ein vom Satan empfangenes Bülverlin verderbt, auf ihr Anhalten hand wir die Ministri intercediert, was aber an Ort und Enden uns übel ausgelegt, und miech ich mir inkömftig ein Bedenken, ein gliche[s] zutuon, will si alle eines strengeren Urtails würdig gsin werend. Ach, welch ein Wuest war die Harderin! Die so vil ehrlich Leut geschädiget und dem Deufel in die 60 Jahren gedienet. Und die faul Hex, die Olbrechtin tat derglichen, als wan si die frömst wer. Und vier Tag nach ihrem Tod hab ich mit Schmerzen erfahren, dass ihr 10-jährig Knäblein wie auch ihre Spurine [uneheliches Kind], Madle-

18 Stadtarchiv Stein am Rhein, J210, Punkt 8



Stein am Rhein, Vogelschau von Süden, Kupferstich von Matthäus Merian, 1642

ne Nüferli, zur Hurery schendlich ufführt, inne [er] kam in Band, sie zum Land hinaus.«¹⁹ Zweifellos nahm der Geistliche damit die Volksmeinung auf, obwohl er offenbar anfänglich anderer Meinung gewesen war.

Die Prozesse in Stein am Rhein haben Folgendes gemeinsam: Die Elemente der Teufelsbuhlschaft und dem Beischlaf mit dem Satan sowie der Schadenszauber und der Hexenflug waren bereits in den ersten beiden Fällen von 1510 und 1512 vollständig vorhanden.²⁰ Sie wiederholten sich quasi stereotyp in den Prozessen des 17. Jahrhunderts. Wir liegen wohl nicht falsch, wenn wir annehmen, dass sogenannte Interrogatorien, das heißt Fragenkataloge zur Anwendung kamen, wie sie etwa der Hexenhammer postulierte. Es genügt daher, hier ein Beispiel herauszugreifen: den Prozess gegen Barbara Koch und Anna Wabler. Die Akten sind flüchtig geschrieben, voller Fehler und mit zum Teil unvollständigen Sätzen. Es wurde versucht, dort zu ergänzen, wo nötig, und die Sprache, die halb Mundart und halb Deutsch geschrieben ist, etwas verständlicher zu machen.²¹

Anklage und Zeugenaussage

»Als dann die Barbara Köchin, genannt Biedermännin, und Anna Wablerin, gebürtig von Dettighofen, Hans Olbrechts Husfrau, die beiden armen Weibspersonen, so

19 Stadtarchiv Stein am Rhein, Kirchenbücher 2, S. 664

20 Miguez, Julián: Zwei Hexenprozesse in Stein am Rhein. Bachelor-Seminar »Hexenverfolgung im Mittelalter«, Universität Zürich 2013/14

21 Stadtarchiv Stein am Rhein, J200 und J201

allhie gegenwärtig stönd, uf den gar vielfältigen und schweren Argwohn hin, in dem sie dann viel Jahr und Tag gesteckt, nechst verflossenen Tagen hiavor, in der frommen, ehrenfesten, fürsichtigen und weisen Herren Bürgermeister und Rat allhier zu Stein Gefängnis und Band gekommen sind, haben sie hierauf über sie von ehrlichen Leuten, Mann und Weib, verhörte Kundschaften [Zeugenaussagen] anfangs mit ihren unwahrhaften Worten und allerhöchstem Beteuern zu Gott dem Allmächtigsten ausgesagt, dass sie mit solchen und dergleichen Lastern beim wenigsten behaftet seien. Doch endlich, auf angewandte peinliche Befragung [Folterung], mit und ohne Marter, frei, ledig aller Banden, bekannt, dass sie mehrere Zauberei, teuflische Sachen, Übel und Missetaten ausgeübt hatten [...].«

Aus dieser Einleitung geht hervor, dass der Argwohn bereits lange Zeit in der Bevölkerung vorhanden war. Nach der Gefangennahme wurden die Zeugen befragt, die die beiden Frauen offenbar stark belasteten. Wir fügen hier als Beispiel ein kleines Muster einer solchen Zeugenaussage bei: »Ursula Koch von Eschenz zeugt bei ihren wyblichen Treuen und Ehren, dass es wahr sei: Unlängst habe sie bei Herrn Propst Trippel zu Wagenhausen eine Wösch [Wäsche] gehabt. Dort sei auch der Biedermännin Tochter [Anna Waber] gewesen. Und als diese auf den Abend heim zu gehen sich verspätet habe, sei ihr geraten worden, über Nacht dort zu bleiben. Sie habe darauf bei ihr, der Zeugin, im Saal über Nacht gelegen. Und als sie sich über Nacht zu Bett legen wollte, hätte diese gemeldet, dass sie es schmecke, dass in dem Bett ein Mann gelegen habe. Darauf habe sie, die Zeugin geredet, dass niemand anders als der Tochtermann von Schaffhausen darin gelegen sei. Hiermit habe sie das Bett anders gemacht, und also hätten beide über Nacht darin gelegen. Aber sie, die Zeugin habe gar früh wieder auf müssen, um die Geschäfte zu verrichten, und sei danach nicht mehr ins Bett gegangen. Aber sie habe mit ihrer Nebenmagd einige Zeit hinter dem Ofen gesessen. Da hätten sie ein gar großes Katzensgeschrei vor der Tür gehört. Nachdem sie aber das Bett habe machen wollen und die Linlachen ausgespült habe, habe sie in dem Wasser viele Katzenhaare gefunden, worüber sie sich höchlichst gewundert habe, da sie von einer Katze, die im Bett gelegen habe, nichts gewusst habe. Obs nun von ihr, der Biedermännin stammen könnte, könne sie nicht wissen.«

Diese, wie übrigens die meisten Zeugenaussagen, äußert nur einen – allerdings perfiden – Verdacht. Vermutet wurde dabei, Anna Wabler habe sich in eine Katze verwandelt. Die Richter brauchten auch nicht mehr, sie wussten schon, was daraus zu machen war. Die beiden Angeklagten bestritten zuerst alles und beschworen ihre Unschuld bei Gott. Erst unter der Folter bekannten sie sich zu den ihnen zur Last gelegten »Taten«.

Geständnis der Barbara Koch

»So seie vor 30 Jahren, als sie in der Schluecht in den Reben gewesen und sich ihrer Armut beklagt und bitterlich geweint habe, daselbst der leidige Teufel, der sich Hans genannt, in Gestalt einer hübschen Mannsperson zu ihr gekommen und zu ihr gesagt, was ihr seie, sie solle nicht so unmutig sein, sondern wenn sie ihm folge, sei-

nen Willen pflegen und Gott den Allermächtigen verleugne und sich hiermit an ihn ergebe, wolle er ihr helfen mit Geld und anderem. Und obwohl sie gesehen, dass es nicht ihr Mann war, sondern ein anderer, nichtsdestoweniger habe sie ihm leider gefolgt, sich von Gott abgeworfen und sich an denselben ergeben, auch nachher mehrmals seinen Willen gepflegt und teuflische Werk mit ihm verübt. Auch habe sie von demselben, ihrer Vermeinung nach Geld erhalten, als sie es aber auf dem Heimweg besichtigt, seien es nur Ziegelscherben gewesen. Gleich danach sei sie in den Kronbach gegangen, alda ihr Buhle Hans wiederum zu ihr gekommen und teuflische Werk mit ihr getrieben.

Ungefähr vor 18 Jahren sei sie zu zweien oder dreien Malen in der Finsteren Grub, demselben Tobel gewesen [Nordseite des Wolkensteins oberhalb des Hemishofer Baches]. Allda sei zu ihr gekommen ihr Buhle Hans, mitsamt noch zwei weiteren teuflischen Geistern in Gestalt hübscher Mannspersonen in Stiefel und Sporen, hübscher Kleidung, schwarzem Hut und weißen Federn darauf, auch Anna Wabler und eine fremde Frau von Bollingen, sie hatten allda zum Essen allerlei Speise gehabt und sie habe hiermit mit den bösen Geistern guten Mut, mit Tanzen und Springen gehalten, wo aber die Speise hergekommen, sei ihr ungewiss. [...]

Als ihr vor Zeiten des Huggenbergers Kind Geld zustellte, habe sie ihm die Hand in des bösen Namen ergriffen, dass ihm dieselbe alsobald krumm geworden sei, dann sei ihm aber wieder geholfen worden. So sei sie auch vor Zeiten zu Stadtschreiber Immenhausers Witwe, desgleichen oftmals zu Herrn Michael Beldin gegangen, im Vermeinen, denselben Unheil zuzufügen und entweder ein Rütlein in seinem des bösen Feindes Namen zu legen oder sonst anderer Gestalt anzugreifen, was sie aber, wohl weil sich diese gesegnet hatten, nicht zustande brachte. [...]

Vor vergangener Zeit habe sie ein solches Rütlein in des leideigen Teufels Namen abgebrochen und Adam Sulgers kleines Hündlein damit in des Teufels Namen geschlagen, dass es davon zugrunde gegangen sei. Hernach habe sie selbiges Rütlein Herrn Anthony Etzweilers Ross, als er bei ihrem Haus im Fortenbach vorüber ritt, in des bösen Geists und des leidigen Satans Namen über die Straße gelegt, dass es in wenigen Stunden danach davon abgegangen sei.

Zum anderen Mal sei sie zu Anna Meyer, weiland Jonas Stolls sel. Witwe gegangen, in der Hoffnung, dieselbige in ihrem Laden anzutreffen, und Lichter von ihr abzufordern [zu kaufen] und darauf in des leidigen Satans Namen ins Angesicht zu husten, damit ihr eben dasjenige, das ihrem ersten Ehemann, Joos Hagen passiert sei, widerfahre, weil diese ihr wegen dem Tode ihres ersten Ehemannes sehr oft übel zugeredet habe.

Ungefähr vor zwei Jahren habe sie des Olbrechten Knaben, des Schneiders, als er bei dem Hohenstein die Kälber hütete, in des Bösen Namen in das Knie geschlagen, dass er davon elend und krumm geworden sei. Auch vor zwei Jahren, habe sie Ulrich Rechbergers Kind, als seine Mutter mit ihm im Fortenbach gewesen sei, in des Teufels Namen angehustet, dass es davon geschwollen wurde und endlich gestorben sei. [...] Und zum letzten, so sei der Teufel bei ihr gewesen, als man sie in die Gefangenschaft getragen habe, und er sei bei der Trotte, die Benedict Schnewlin

gehört, zu ihr gekommen. Auf der Treppe zum Pulverturm, da er sah, dass es mit ihr zu Ende gehe, sei er von ihr gefahren und habe sie in ihre rechte Seite gekloben [gekloffen].«

Geständnis der Anna Wabler, Hans Olbrechts Hausfrau

»Erstlich, dass ungefähr vor 36 Jahren der böse Feind, der leidige Satan, der sich Hänslı nannte, zu ihr gekommen sei, als sy zu Wangen am Untersee bei ihrer Base ledigen Standes diene, und dazumal um ihren jetzigen Ehemann Hans Olbrecht warb. Bei Langenmoos, im Howiser Holz, sei er gekommen, in Gestalt ihres Mannes, genau wie derselbe als ein Schmiedknecht, und mit den gleichen Worten, wie junge sich liebhabende Leute zu einander zu sprechen pflegen, habe er gefordert, dass sie mit ihm teuflische Werke verüben, Gott den Allmächtigen und sein heiliges Wort verleugnen und sich an ihn ergeben solle. Das alles habe sie getan und zur Bestätigung von ihm Geld in einem Lümpli empfangen. Aber hernach habe sie darin nur Laub gefunden. Gleich danach habe ihr Buhle Hänslı ihr ein schwarzes Häfeli mit schwarzer Salbe gegeben, das sie allezeit behalten habe und oft Unheil damit angestiftet habe. Dass ihr Buhle Hänslı allezeit, so oft er zu ihr gekommen, in Gestalt eines kleinen schwarzen Rossbuben ohne Bart gewesen sei.

Vor einigen Jahren sei sie in die Finstere Grub ins Holz gegangen. Als sie dahin gekommen, habe sie daselbst gesehen die vorher erwähnte Köchin und eine fremde Frau, die sie nicht kannte, wie auch neben ihrem Buhlen Hänslı zwei weitere böse Geister, schwarz gestaltet. Sie hatten getanzt, gesprungen auch gegessen und getrunken. Danach habe sie eine Burde Holz zu sich heimgenommen und diese sei von ihrem Buhlen Hänslı gelupft worden. [...]

Vor einiger Zeit, auf Antrieb ihres Buhlen des bösen Feinds, der ihr gar keine Ruhe ließ und zu ihr ins Haus gekommen sei, habe sie Herrn Schultheißen Schmieds Kuh in seinem des bösen Feinds Namen gemolchen, das die Kuh nachher abging. Dass ungefähr vor 14 Tagen der böse Geist abermahlen zu ihr ins Haus gekommen sei und aus einem Häfeli, das er bei sich hatte, ihr Salbe an Hand und Finger gestrichen und ihr befohlen habe Michel Meyers Geiß in seinem Namen zu melchen. Das habe sie getan, davon sei die Geiß abgegangen.

Ihr Buhle Hänslı sei beim Spital zu ihr gekommen und gesagt, sie solle in Herrn Wachtmeister Eggmüllers Stall gehen und dem Vieh in seinem Namen auf den Rugschlagen, damit es lahm werde. Aber weil das Vieh zu gut gesegnet gewesen sei, habe sie nichts zwäg bringen können. Eben erst aus Anstiftung ihres Buhlen Hänslı, welcher an des Schwarzenhorns Gässli zu ihr kam, habe sie des Herrn Bürgermeisters Johann Etwilers jüngstes Söhnli Hans Conrad, zum dritten Mal in des bösen Feindes Namen geküsst, und ihm vier Nüss, die sie von Hänslı empfangen, gegeben, in der Meinung, dass das Kind nun geschwollen werden solle. Aber das Kind sei zu wohl und solchermaßen gesegnet gewesen, dass es ihm nichts geschadet habe. [...]

Als erst kürzlich ein Ross vor Herrn Salzmeisters Hans Jacob Schnewlins Haus an einem Morgen gestanden sei, sei ihr Buhle Hänslı, der leidige Satan, bei dem Un-

tertor zu ihr gekommen und habe befohlen, das Ross in seinem Namen anzugreifen, das sie aber nicht habe tun wollen. Sie habe das Gässli hinabgehen wollen, da aber Hänsli mit ihr gegangen sei, habe das Ross geschnarchlet und lätz getan. [...] Endlich sei ihr Buhle Hänsli in die Gefangenschaft zu ihr gekommen, wohl auch, als man sie zum Turm die Stägen hinauf tragen wollte, und er habe ihr versprochen, Geld zu geben, wenn sie schweigen werde, und er habe begehrt, mit ihr teuflische Werk zu verüben. Weil sie es aber nicht habe tun wollen, habe er sie deswegen übel geschlagen und sei mit großem Tosen von ihr gefahren.«

Das Urteil

Beide Frauen gestanden die Buhlschaft mit dem Teufel, beide trafen sich auf dem sogenannten Hexensabbat und beide verübten Schadenszauber. Barbara Koch verursachte den Tod von drei Menschen, davon zwei Kindern, was als besonders verwerflich galt. Sie tötete drei Tiere und fügte drei Menschen eine körperliche Behinderung zu; zwei Mal blieb sie erfolglos und einmal verweigerte sie den Befehl des Teufels [Reif], der ihr deshalb das Auge ausgekratzt habe, weshalb sie einäugig sei. Anna Waber hingegen verursachte lediglich den Tod von zwei Tieren, dreimal missglückte die Tat und einmal verweigerte sie den Befehl des Teufels. Beim Hexentanz in der Finstergrueb sollen sich beide gesehen haben.

Das Resultat der Folter lief offensichtlich darauf hinaus, dass die eine die andere denunziert haben muss, wobei es wahrscheinlich ist, dass Barbara Koch, die ja am meisten belastet wurde, als erste aussagte. Vermutlich wurde von ihr das Geständnis erpresst, gegen Anna Wabler auszusagen, da diese ebenfalls verdächtigt wurde. Die Folter wurde bei Hexenverdacht in jedem Falle angewendet. Die Grausamkeit der Folter wurde damit begründet, dass der Teufel seinen Dienern unter der Folter Kraft gebe, sie gegen Schmerzen unempfindlicher mache und ihnen Antworten auf die gestellten Fragen einflöße, dass somit der verhörende Richter weniger mit dem Angeklagten als mit dem Teufel ringe.

Beliebt war als Foltermethode die Daumenschraube, das Hochheben der Person an den auf den Rücken gebundenen Armen, das Zufügen von Brandwunden mit glühenden Eisen. Von Papst Innocenz IV. (bis 1254) war die Folter zur Erpressung von



Der mittelalterliche Diebes- oder Hexenturm (links) an der südwestlichen Ecke der Stadtmauer von Stein am Rhein (Foto: Franz Hofmann, Konstanz)

Geständnissen angeordnet und als Strafe für überführte Ketzer der Scheiterhaufen gesetzlich angeordnet worden. Diese seit langem geübte Rechtspraxis fand auch hier ihre Anwendung.

Das Urteil lautete wie folgt: »Actum Donnerstag des einundzwanzigsten Tag Januar des eintausendsechshundertsechunddreißigsten Jahres [21. Januar 1636] waren beide armen maleficanten Weibspersonen vor Malefizgericht gestellt worden, und auf Ablösung ihrer Vergichten [Geständnisse] ist geurteilt und gesprochen worden, dass die zwo armen maleficanten Weibspersonen den allermächtigen und allerhöchsten Heiland und Seligmacher verleugnet und dannenher sich an die bösen Geister und Feind des menschlichen Geschlechtes ergeben, schändliches Übel und Zauberei mehrfaltig verübt und begangen, inmaßen dieselben mit ihrem ungöttlichen, unchristlichen und unmenschlichen Verbrechen samt und sonders gar unrecht gehandelt und getan, deswegen zum Schirm des Guten und zur Straf des Bösen sie beiderseits der Meister Nachrichten [Henker] in seine Hand und Gewalt nehmen, der sie nach Notdurft versorgen und binden und hinaus vor die Stadt auf die gewöhnliche Richtstatt ußerhalb des Siechenhauses führen und alldorten erstlich die Anna Wabler mit einem Schwert ihr Haupt von ihrem Leib dannen schlagen soll, dass zwischen dem Kopf und dem Leib ein Karrenrad gestellt werden möge. Und dann die Barbara Koch, die neben sich noch andere ehrbare Manns und Weibspersonen der Hexerei bezichtigt hatte, und aber nach angestellter Examination dieselben nicht geständig waren und ganz unschuldig waren, was die Köchin nachher auch widerrufen hatte. Man soll sie lebendig auf den Rost des Feuers legen und sie samt der Anna Wabler, nach Reichsrecht und dieser Stadt hergebrachten Regalien und Freiheiten, Brauch und Recht, zu Asche verbrennen. So ist vollführt und geschehen, was Recht ist, und mit der rechtlichen Erkenntnis, dass welcher oder welche, wesen Standes oder Wesens sie immer seien, über kurze oder lange Zeit, sich ihres Tods annehmen oder rächen wollen, dass dieselben in selber Straf sein sollen.«

Das grölende Volk umringte nun die Verurteilten, während sie der Scharfrichter zum Richtplatz schleppte, voraus zogen die berittenen Herren Ratsleute und Richter, an der Spitze der Schultheiß. Keiner fühlte eine Schuld, sondern jeder war sich sicher über die ausgeübte Rechtsprechung, denn von oberster Stelle, von der Obrigkeit, den Pfarrern und Juristen konnte nur Recht und Wahrheit gesprochen werden. Die Verantwortung und die Vernunft waren in dem kollektiven Wahn untergegangen. Damit haben wir zwei der 17 Justizmorde in Stein am Rhein ausführlich behandelt. Die anderen sind praktisch identisch, der Ablauf ist derselbe, nur die Personen und die Jahreszahlen wechseln. Das Schicksal dieser Opfer können wir nicht ungeschehen machen. Ihnen wurde jede Würde genommen. Eine Wiedergutmachung an ihnen ist unmöglich. Uns bleibt die Verpflichtung zur Erinnerung.